

Gebührenblatt

Montage von Messeinrichtungen
Allg. Bestimmungen Installationskontrolle

gültig ab 01. Januar 2019
(exkl. MWST)

1. Preisansätze

Zählermontage bei vorhandener Zählersteckklemme	Fr. / Stk.	74.00
Zählermontage bei nicht vorhandener Zählersteckklemme ≤ 16 mm ² inkl. Lieferung / Montage Zählersteckklemme 63A	Fr. / Stk.	134.00
> 16 mm ² inkl. Lieferung / Montage Zählersteckklemme 100A	Fr. / Stk.	144.00
Zählermontage mit Messwandler	Fr. / Stk.	180.00
Montage Rundsteuergerät (Empfänger)	Fr. / Stk.	74.00
Demontagen von Zählern und Rundsteuergeräten	nach Aufwand gem. Regieansätzen EWW	

Montage und Demontageaufträge sind der EW WALD AG
(Abt. Dienstleistungen EVU) gem. WV Art. 2.42 einzureichen.

Expresszuschläge

Für Montageaufträge mit einer Bearbeitungszeit von weniger
als 3 Arbeitstagen *pro Fertigstellungsanzeige (FA)*.

1 - 5 Messeinrichtungen	Fr. / FA	80.00
6 - 10 Messeinrichtungen	Fr. / FA	160.00
> 10 Messeinrichtungen	Fr. / FA	240.00

Materialbezug

Folgendes Zählerzubehör kann bei der EW WALD AG bezogen werden.

Zählersteckklemme bis 63A / ≤ 16 mm ² inkl. Steckerstifte	Fr. / Stk.	56.00
Zählersteckklemme bis 100A / > 16 mm ² inkl. Steckerstifte	Fr. / Stk.	71.00

2. Kontrolle der Sperreinrichtung

Die Sperreinrichtungen werden nach der Inbetriebnahmemeldung /
Erstinbetriebnahme geprüft. Die Richtigstellung von Verdrahtungs-
fehlern oder übrigen Beanstandungen wird in Rechnung gestellt.

nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW

Auswechslung von defekten Sperrschaltern.

nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW

3. Stichprobenkontrollen (gem. Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV)

Gemäss NIV Art. 39 und Weisung ESTI sind die Netzbetreibergesellschaften verpflichtet
entsprechende Stichproben durchzuführen. Werden Mängel festgestellt, wird die Stichpro-
benkontrolle kostenpflichtig und dem Installationseigentümer bzw. dem verantwortlichen
Installateur verrechnet.

Gebührenblatt

Montage von Messeinrichtungen
Allg. Bestimmungen Installationskontrolle

gültig ab 01. Januar 2019
(exkl. MWST)

4. Dienstleistungen Rücklieferanlagen

4.1 Abnahmekontrolle von Photovoltaik (PV) – Stromversorgungsanlagen

Abnahmekontrolle von Photovoltaikanlagen nach NIN;
Die Abnahmekontrolle hat vor Inbetriebnahme und Anschluss an
das Stromverteilstromnetz zu erfolgen.

Abnahmekontrolle pro Anlage Pauschal

Fr. 200.00

Verrechnung allfälliger Nachkontrollen

**nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW**

4.2 Beglaubigung von Photovoltaikanlagen

Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm müssen die Anlage-
daten gegenüber pronovo beglaubigt werden.

Erstellen und Einreichen von Beglaubigungsformular der pronovo
(FO 084102) für Anlagen < 30 kVA. Daten werden vom Anlagen-
eigentümer geliefert.

Fr. / Anlage 150.00

Zusatzaufwand, wie Datenaufnahme vor Ort, Abklärungen
bezüglich Datenplausibilisierung.

**nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW**

Kontrollieren, Unterzeichnen und Einreichen der ausgefüllten
Beglaubigung der pronovo (FO 084102) für Anlagen < 30 kVA.

Fr. / Anlage 50.00